

Das Waidhofner Jahrmarktprivileg vom Jahre 1450

von Peter Maier

Im Jahre 2000 jährt sich zum 550. Mal die Verleihung eines Jahrmarkts für die Bürger und alle Bewohner von Waidhofen an der Ybbs durch den damaligen König Friedrich III. als Landesfürst von Österreich ob und unter der Enns. Das 550jährige Jubiläum des Jahrmarktprivilegs gibt Anlaß zu einem kurzen Rückblick auf ein wirtschaftlich wichtiges Ereignis des Jahres 1450. Das Handelswesen war im Mittelalter an allgemeine Rechtsordnungen und Sonderregelungen gebunden. Es gab jedoch Ausnahmen von den strengen Ordnungen. Dazu gehörte auch der Freimarkt, der als allgemeiner öffentlicher Markt Gelegenheit zum freien Kauf und Verkauf geboten hatte. Dieses Recht bezog sich auch auf Maut und ähnliche Abgaben. Zum Freimarkt waren nicht nur einheimische Bürger zugelassen, sondern auch Auswärtige und Fremde. Der freie Markt ist urkundlich hauptsächlich als Wochenmarkt und als Jahrmarkt bezeugt. Diese Märkte dienten als zusätzliche Kaufmöglichkeiten der besseren Versorgung der Bevölkerung und waren deshalb im Mittelalter sehr beliebt. Durch wachsenden Marktzwang verloren die Märkte im 19. Jahrhundert an Bedeutung. Aus den Jahrmärkten wurden dann entweder Mustermessen oder Belustigungsangebote.

Märkte hatten sich zunächst in jenen Jahreszeiten entwickelt, da bestimmte - vor allem landwirtschaftliche - Produkte zum Verkauf anstanden. Zu bestimmten Zeiten stattfindende Jahrmärkte sind bereits im Frühmittelalter nachzuweisen und somit eine alte Gepflogenheit. Durch den Jahrmarkt ist ein Ort für mehrere Tage oder Wochen zum wirtschaftlichen Mittelpunkt geworden. Seit dem 14. Jahrhundert erhielten immer mehr Orte das Recht, Jahrmärkte abzuhalten. Manche Orte kamen sogar auf drei oder vier Märkte pro Jahr. Den Händlern, die von einem Markt zum andern reisten, wurde im Spätmittelalter ein besserer Rechtsschutz gewährt. Auch die übrigen Marktbesucher genossen erhöhten Rechtsschutz für die An- und Rückreise sowie für Aufenthalt und Rechtsgeschäfte während der Marktzeit. Die Marktprivilegien waren so abgestimmt, daß sie naheliegenden Orten keine besondere Konkurrenz verursachten. Die Händler zogen von Ort zu Ort, von Jahrmarkt zu Jahrmarkt. Auch Gewerbetreibende hatten die Möglichkeit, ihre Erzeugnisse während der Marktzeit in benachbarten Orten anzubieten.

Der Jahrmarkt, den Friedrich III. am 25. Oktober 1450 den Waidhofnern gewährte, war nicht die einzige wirtschaftliche Vergünstigung, die er den Bür-

gern von Waidhofen an der Ybbs gewährt hat. Bereits 1448 regelte er den Handel „im Gäu“ in dem Sinn, daß alle Waren, die zum Verkauf anzubieten waren, in bestimmte namentlich festgelegte Orte des Gebiets gebracht werden sollen. Wenn Waidhofen dabei als erster Ort genannt wurde, ist das wohl auf die Tatsache zurückzuführen, daß Waidhofen damals unter den genannten Orten die einzige Stadt war. Am 24. Oktober 1450 erlaubte Friedrich III. den Bürgern von Waidhofen, alle Straßen in seinen Landen (das waren: Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol) benützen zu dürfen. 1457 und 1459 verlieh er den Waidhofner Bürgern weitere Rechte in seinen Landen. 1490 gestattete er den Bürgern in allen freisingischen Besitzungen, die sich in seinen Landen befanden, dieselben Freiheiten wie sie seine eigenen Untertanen besitzen. Den Waidhofnern gestattete er 1490 wegen der Hochwasserkatastrophe besondere Unterstützung. 1491 bestätigte er nochmals die Handelsfreiheit der Waidhofner Bürger. 1492 setzte er fest, daß die Waidhofner Bürger bei ihrem Handel nur die kaiserliche Maut zu bezahlen haben; niemand habe ein Recht, den Waidhofner Händlern Hindernisse zu bereiten.

Damit kehren wir zurück zum Jahrmarktprivileg vom Jahre 1450. Grund der Verleihung war das entsprechende Ansuchen der Bürger und aller Bewohner der Stadt Waidhofen an der Ybbs. Der erbetene und genehmigte Jahrmarkt bezieht sich auf einen genau festgelegten Tag, nämlich den auf den „Sankt Jakobstag im Schnitt“ folgenden Sonntag. Das Datum haben die Waidhofner in ihrem Bittgesuch gewünscht. Der „Jakobstag im Schnitt“, gelegentlich auch „im Haferschnitt“ oder „zwischen den Schnitten“ genannt, ist das Jakobifest am 25. Juli. Der Sonntag nach dem Jakobifest des 25. Juli muß für die Waidhofner um 1450 eine besondere Bedeutung gehabt haben, denn sonst hätten sie den Jahrmarkt nicht gerade auf dieses Datum legen lassen. Das besondere Entgegenkommen des Landesfürsten zeigte sich darin, daß er den Waidhofnern einen Freimarkt genehmigte, der zwei Wochen vor und zwei Wochen nach dem Jakobsonntag dauern soll. Ein vierwöchiger freier Markt gab der Stadt Waidhofen einen beachtlichen Zuwachs an wirtschaftlicher Bedeutung. Konkret heißt das: Waidhofen an der Ybbs war jedes Jahr für vier Wochen Zentrum eines großen und allseits beliebten Wirtschaftslebens in der gesamten Region. Gewiß war Waidhofen im Mittelalter seit seinem Bestehen immer ein wirtschaftlicher Mittelpunkt, aber der vierwöchige große Jahrmarkt ist als außerordentliche wirtschaftliche „Zugabe“ zu verstehen. Die speziellen Rechte, welche diesen vierwöchigen Markt regelten, sollten nach fürstlichem Willen dieselben sein, wie sie im Herzogtum Österreich ob und unter der Enns üblich waren. Unter den Repräsentanten und Körper-

schaften, an welche die Kundmachung des Waidhofner Jahrmarktprivilegs gerichtet ist, werden auch Hansegrafen genannt. Hansegrafen sind Repräsentanten der Kaufleute. Die Kaufleute, auch die nicht seßhaften, hatten ihre eigene genossenschaftliche Gerichtsbarkeit. Alle zuständigen Autoritäten wurden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die verliehenen Jahrmarktrechte der Waidhofner in keiner Weise und von niemandem gestört werden. Ausgestellt wurde die Urkunde zu Wiener Neustadt am 25. Oktober 1450. Der Text der Urkunde wurde publiziert von P. Gottfried Frieß im Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1 (1867) Nr. 59 Seite 111-112. Eine moderne Textfassung der Urkunde steht hier am Ende des Beitrags.

Es wurde schon gesagt, daß die Waidhofner den Jahrmarkt für den Sonntag nach dem Jakobifest (25. Juli) erbeten haben. Warum gerade dieses Datum? Die Geschichte der Jahrmärkte und der Märkte im allgemeinen zeigt, daß diese gern mit kirchlichen Festfeiern (z.B. Patroziniumsfest, Kirchweihfest) zusammengelegt wurden. Der Grund ist einleuchtend: Die vielen Menschen, die wegen der kirchlichen Feier zusammenströmten, ließen einen guten Absatz der angebotenen Marktwaren erwarten. Auch die Tatsache, daß ein Jahrmarkt eingeläutet und ausgeläutet wurde, deutet auf kirchliche Zusammenhänge. In der Sprachgeschichte findet man die Wortverbindung „Kirchweih und Jahrmarkt“. „Kirchweihe“ hat gelegentlich auch die Bedeutung „Jahrmarkt“. Die allgemeine Verbindung zwischen Kirchweihfest und Jahrmarkt im Mittelalter führt zur Frage, ob auch in Waidhofen eine Verknüpfung von Kirchweihfest und Jahrmarkt nachzuweisen ist. Ein spätes Zeugnis ist bekannt: 1704 hat der damalige Stadtpfarrer Dr. Johannes Augustin Pocksteiner an das zuständige Dekanatsamt in Enns berichtet, daß in Waidhofen das Kirchweihfest am Sonntag nach dem Jakobifest (25. Juli) gefeiert wird. Ob zwischen 1704 und 1450 weitere Zeugnisse dieser Art existieren, ist derzeit nicht bekannt. Die Möglichkeit, daß die Stadtpfarrkirche, wie sie in ihrer heutigen Form existiert, bereits vor der Jahrmarktverleihung vom 25. Oktober 1450 ihre Weihe erhalten hätte, wäre durchaus denkbar.

Freisingische Abrechnungen für Waidhofen bezeugen, daß um 1400 Bauarbeiten am Kirchturm ausgeführt worden sind. Eine päpstliche Ablaßgewährung für die Waidhofner Pfarrkirche vom 18. Januar 1418 besagt, daß die Kirche in ihrer Bausubstanz und in der Ausstattung verfallen sei und die Kosten der notwendigen Wiederherstellung die eigenen Mittel übersteigen. Da der Ablaß nach Waidhofen gebracht wurde, ist auch anzunehmen, daß tatsächlich an der Kirche gebaut wurde. Die damals üblichen Kontrollsysteme lassen andere Deutungen kaum zu. Stiftungen von 1421, 1435 und insbesondere die 1439 erwähnten Geldverwendungen für den Kirchenbau lassen

sehr stark vermuten, daß in den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts an der Kirche gebaut wurde. Bei Stiftungen ab der Jahrhundertmitte werden Geldverwendungen zum Zweck des Kirchenbaus nicht mehr genannt. Da im Mittelalter auch der Neubau von Kirchen im allgemeinen kaum über eine Generation hinausgezogen wurde, könnte man sich bei der Waidhofner Stadtpfarrkirche vorstellen, daß im Jahre 1450 die Kirchweihe bereits erfolgt war. Was schriftliche Quellen über die Baugeschichte der Stadtpfarrkirche verschweigen, könnte vielleicht die kunstgeschichtliche Forschung ergänzen. Aber die Aussagen der schriftlichen Quellen sind zumindest in dem einen Punkt eindeutig, daß sie der Vermutung, der Jahrmarkt vom 25. Oktober 1450 sei deswegen auf den Jakobisonntag festgelegt worden, weil an dem Sonntag das Kirchweihfest gefeiert wurde, nicht widersprechen.

(Über Ablaßgewährung, Stiftungsgelder und Kirchenbau in Waidhofen an der Ybbs vgl. H. Weigl, Friedrich Stauthaimer und die Pfarre Waidhofen an der Ybbs im frühen 15. Jahrhundert. Unsere Heimat 65, 1994, 107-127).

Urkunde der Jahrmarkt – Verleihung

Wir, F R I E D R I C H, von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, Herzog zu Österreich, zu Steier, zu Kärnten und zu Krain, Graf zu Tirol etc., Wir anerkennen und geben mit dem Schreiben öffentlich kund, daß Uns Unsere Getreuen, die Bürger und alle insgesamt zu Waidhofen an der Ybbs untertänigst angeleht und gebeten haben, daß Wir ihnen einen Jahrmarkt mit fürstlichem Privileg für alle Jahre auf den nächsten Sonntag nach dem Sankt Jakobstag im Schnitt zu halten gnädig zu geben und zu verleihen gerohen.

Da Wir aller Unserer Untertanen Nutzen und Frommen aus königlicher Freigebigkeit zu allen Zeiten gern fördern, haben Wir als Vormund Unseres lieben Vetters, des Königs Ladislaus, und als Landesfürst denselben Bürgern und Bewohnern wegen ihrer inständigen Bitte und aus besonderem Entgegenkommen einen Jahrmarkt nach Waidhofen hin gegeben und verliehen, ausdrücklich in der hier beschriebenen Weise: Daß sie und ihre Nachkommen denselben Jahrmarkt abhalten vom vorgenannten Sonntag vierzehn Tage davor und vierzehn Tage danach mit fürstlichem Privileg und allen anderen Freiheiten, Ehren, Rechten und guten Gewohnheiten, wie es bei den anderen Jahrmärkten in Unserem Fürstentum Österreich üblich ist, und künftig so

halten, nutzen und in Übung haben sollen, ohne jede Störung und Schädigung.

Davon geben Wir offizielle Nachricht den Adeligen und allen Unseren lieben Getreuen: allen Unseren Hauptleuten, Herren, Rittern und Knechten, Pflegern, Burggrafen, Bürgermeistern, Richtern Räten, Bürgern, Hansegrafen, Gemeinden und allen anderen Unseren gegenwärtigen und künftigen Untertanen; Wir wünschen nachdrücklich, daß sie die vorgenannten Bürger und Bewohner zu Waidhofen und ihre Nachkommen bei dem genannten Jahrmarkt und diesen Unseren Gnaden und Freiheiten uneingeschränkt bleiben lassen und ihnen wie auch denen, welche denselben Jahrmarkt besuchen werden, daran keinerlei Störung noch Hindernis bereiten noch anderen in keiner Weise zu tun gestatten.

Das ist Unser eindeutiger Entschluß, kundgetan durch den Wortlaut dieses Schreibens. Gegeben zu der Neustadt, am Samstag vor dem Sankt Michaels- tag nach Christi Geburt vierzehnhundert, danach im fünfzigsten Jahr, im elften Jahr Unseres Königiums.

(Wiener Neustadt, am 25. Oktober 1450)